KIRCHE GONTEN

JAHRESBERICHT

2025

ORDENTLICHE
KIRCHHÖRI 2026

Freitag, 27. März 2026, 20.00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Verena, Gonten

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2025**
2. **Festsetzung Steuerfuss 2026**
   Antrag des Kirchenrates: Senkung Steuerfuss auf 17 %
3. **Wahlen**
   Ersatzwahl Cordula Notter King
4. **Überarbeitung der Fondsreglemente**
   Antrag des Kirchenrates: Annahme der überarbeiteten Fondsreglemente
5. **Auflösung Täfelimeedle-Fonds**
   Antrag des Kirchenrates: Annahme der Auflösung des Täfelimeedle-Fonds
6. **Wünsche und Anträge**

Verwaltungs- und Fonds-Rechnung

vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Rechnungsführer	Domenik Somm-Sager Kirchenpfleger
Rechnungsrevisoren	Roland Fässler-Signer Martin Rusch-Dörig

BILANZ
PER 31.12.25

AKTIVEN
PER 31.12.25

Umlaufvermögen	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Kasse	450.55	185.95
Konto Appenzeller Kantonalbank	248’139.90	298’021.82
Konto Raiffeisen Appenzell	11’487.58	16’158.64
Konto Pfarreirat	5’943.78	1’997.88
Konto UBS Appenzell	108’618.91	22’346.85
Raiffeisenbank Mitglieder-Anteil	200.00	200.00
Debitoren	0.00	0.00
Kontokorrent Friedhof	–5’644.47	–34’059.50
Steuerausstände	34’365.80	33’658.75
Verrechnungssteuer	39.78	204.03
Transitorische Aktiven	2’989.65	8’467.58
Total Umlaufvermögen	**406’591.48**	**347’182.00**

Anlagevermögen		
Waldparzellen	4.00	4.00
Mobiliar Kirche	1.00	1.00
Mobiliar Friedhofkapelle	1.00	1.00
Mobiliar Neues Mesmerhaus	1.00	1.00
Pfarrkirche	1.00	1.00
Friedhofkapelle	1.00	1.00
Pfarrhaus	1.00	1.00
Neues Mesmerhaus	1.00	1.00
Altes Mesmerhaus	760’000.00	820’000.00
Haus Erika	180’000.00	240’000.00
«Geschichte von Gonten»	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	**940’012.00**	**1’060’012.00**
Total Aktiven	**1’346’603.48**	**1’407’194.00**

PASSIVEN
PER 31.12.25

Kurzfristiges Fremdkapital	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Kreditoren	0.00	0.00
Hypothek Raiffeisen Altes Mesmerhaus	200’000.00	200’000.00
Kontokorrent Renovations-Fonds	550’000.00	550’000.00
Kapelle St. Jakob «Sanierungsarbeiten»	71’620.30	71’620.30
Testat Pfarreirat	17’500.00	17’500.00
Rückstellung Renovationen an Gebäuden	0.00	0.00
Transitorische Passiven	6’696.80	99’598.10
Total kurzfristiges Fremdkapital	**845’817.10**	**938’718.40**

Eigenkapital		
Kapital	468’475.60	455’495.46
Jahresgewinn	32’310.78	12’980.14
Total Eigenkapital	**500’786.38**	**468’475.60**
Total Passiven	**1’346’603.48**	**1’407’194.00**

ERFOLGSRECHNUNG
2025

aufwand

Direkter kirchlicher Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Löhne		
Löhne allgemeiner Betrieb	80’012.20	78’286.80
Löhne Organisten, Chordirigent	29’678.75	30’976.60
Diverse Gratifikationen und Beiträge	1’668.60	593.00
Total	**111’359.55**	**109’856.40**
Sozialleistungen		
AHV, IV, ALV	9’255.29	9’081.78
BVG	4’577.70	4’534.20
Krankentaggeldversicherung	2’053.00	2’174.25
Unfall- und Haftpflichtversicherung	1’168.80	1’168.45
Total	**17’054.79**	**16’958.68**
Kultus, Festtage, Bildung, Pfarreirat		
Stipendien aus Stiftmessen	1’490.00	1’590.00
Blumenschmuck, Christbäume	5’364.70	4’857.10
Prozessionen	5’431.00	5’693.75
Andere Kultusausgaben	4’376.60	6’090.05
Kirchenmusik, Noten, Abonnemente	8’628.95	6’461.90
«Täfelimeedle»	3’734.50	5’332.70
Ministrantinnen / Ministranten	1’230.05	2’173.70
Erstkommunion / Erstkommunionskleider	2’476.25	397.00
Bildungsbeiträge	725.00	0.00
Pfarreirat	3’143.50	3’003.90
Total	**36’600.55**	**35’600.10**
Jugendarbeit und Altersbetreuung		
Jugendarbeit	6’800.15	8’436.60
Altersbetreuung	2’867.60	3’143.65
Total	**9’667.75**	**11’580.25**

	2025 CHF	2024 CHF
Gebäudekosten Kirche		
Betriebs- und Gebäudeversicherung	6’759.20	7’550.35
Heizung, Öl, Kaminfeger	4’967.05	4’704.15
Strom, Beleuchtung	990.80	880.25
Wasser, ARA, Kehricht	452.05	399.90
Unterhalt Kirche	77’020.05	24’218.50
Total	**90’189.15**	**37’753.15**
Äufnung Fonds		
Renovations-Fonds Kirche	0.00	0.00
Total	**0.00**	**0.00**
Verwaltung		
Bankspesen	221.79	248.27
Steuereinzugskosten	10’901.50	10’123.70
Verwaltung, Porti, Drucksachen	10’379.45	16’565.35
Diverse Ausgaben	0.00	0.00
Total	**21’502.74**	**26’937.32**
Spenden, Beiträge		
Missionsbeiträge	1’200.00	1’200.00
Kloster Leiden Christi	2’520.00	2’520.00
Stiftung Kloster Maria der Engel	8’000.00	8’000.00
Kloster Maria Rosengarten, Wonnenstein	7’000.00	7’000.00
Total	**18’720.00**	**18’720.00**
Kirchliche Institutionen		
VKKGAI	10’515.45	13’911.10
Seelsorgeeinheit	106’353.47	110’701.62
Bistums- und Dekanatsbeitrag	11’591.80	12’903.25
Total	**128’460.72**	**137’515.97**
Total direkter kirchlicher Aufwand	**433’555.25**	**394’921.87**

ERFOLGSRECHNUNG
2025

aufwand

Kirchenneutraler Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Pfarrhaus		
Betriebs- und Gebäudeversicherung	885.80	900.20
Heizung, Öl, Kaminfeger	505.75	3’321.95
Strom, Beleuchtung	2’059.80	3’175.10
Wasser, ARA, Kehricht	983.70	910.20
Unterhalt Pfarrhaus	3’766.00	1’431.65
Total	**8’201.05**	**9’739.10**
Altes Mesmerhaus		
Betriebs- und Gebäudeversicherung	1’207.10	1’223.60
Heizung, Öl, Kaminfeger	0.00	0.00
Strom, Beleuchtung	1’517.20	678.75
Wasser, ARA, Kehricht	979.80	961.00
Unterhalt Altes Mesmerhaus	6’058.65	6’045.92
Zinsen Darlehen	2’903.35	1’621.65
Total	**12’666.10**	**10’530.92**
Neues Mesmerhaus		
Betriebs- und Gebäudeversicherung	1’117.10	1’133.15
Heizung, Öl, Kaminfeger	3’353.00	3’385.95
Strom, Beleuchtung	885.95	952.00
Wasser, ARA, Kehricht	1’545.80	1’354.00
Unterhalt Neues Mesmerhaus	0.00	209.30
Total	**6’901.85**	**7’034.40**

	2025 CHF	2024 CHF
Haus Erika		
Betriebskosten	3’882.25	2’001.70
Lohnkosten	19’200.05	21’119.90
Nebenkosten	6’995.95	11’567.95
Unterhalt	26’701.23	45’524.15
Marketing	1’891.78	2’308.03
Zinsen	750.00	1’125.00
Total	**59’421.26**	**83‘646.73**
Öffentliches WC (Neues Mesmerhaus)		
Unterhalts- und Betriebskosten WC	2’075.00	2’099.65
Total	**2’075.00**	**2’099.65**
Abschreibungen und Rückstellungen		
Abschreibungen Haus Erika	60’000.00	60’000.00
Abschreibungen Altes Mesmerhaus	60’000.00	60’000.00
Rückstellungen Renovationen	0.00	0.00
Total	**120’000.00**	**120’000.00**
Total kirchenneutraler Aufwand	**209’265.26**	**233’050.80**
Total Aufwand	**642’820.51**	**627’972.67**

ERFOLGSRECHNUNG
2025

ertrag

Direkte kirchliche Erträge	2025 CHF	2024 CHF
Steuereinnahmen		
Ordentliche Steuern	450’489.70	438’151.40
Handänderungssteuern	4’441.05	7’513.00
Quellensteuern	10’316.95	4’521.65
Steuern aus früheren Perioden	42’999.75	45’426.40
Total	**508’247.45**	**495’612.45**
Kirchliche Leistungen		
Diverse Einnahmen	0.00	350.00
Total	**0.00**	**350.00**
Total direkte kirchliche Erträge	**508’247.45**	**495’962.45**
Kirchenneutrale Erträge		
Kapitalerträge		
Zinserträge	175.84	605.96
Neutrale Erträge	0.00	0.00
Total	**175.84**	**605.96**
Liegenschaftenerträge		
Neues Mesmerhaus	21’600.00	21’600.00
Altes Mesmerhaus	48’705.00	11’940.00
Pfarrhaus	13’600.00	25’150.00
Haus Erika	82’803.00	85’694.40
Total	**166’708.00**	**144’384.40**
Total kirchenneutrale Erträge	**166’883.84**	**144’990.36**
Total Ertrag	**675’131.29**	**640’952.81**
Jahresgewinn	**32’310.78**	**12’980.14**

FRIEDHOF
VERWALTUNG

Die Friedhof-Rechnung wird separat zur Verwaltungsrechnung geführt. Die anfallenden Kosten wie Gräberräumung, Gestaltung, Gärtnerin, Grünabfuhr etc. werden aus dieser Rechnung bezahlt. Der Bezirk hat der Friedhof-Rechnung im Jahr 2025 CHF 25'000.00 gutgeschrieben.

Bilanz per 31.12.2025

Aktiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Konto UBS Appenzell	134.60	134.40
Kontokorrent Kirchenverwaltung	5'644.47	34'059.50
Kontokorrent Gräberpflege-Fonds	0.00	0.00
Total Aktiven	**5'779.07**	**34'193.90**

Passiven		
Kapital	34'193.90	26'166.25
Jahresgewinn/-verlust	–28'414.83	8'027.65
Total Passiven	**5'779.07**	**34'193.90**

Erfolgsrechnung 2025

Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Versicherung Kapelle / Urnenwand	288.70	292.85
Beleuchtung, Strom	990.75	880.25
Kapelle: Unterhalt	28'463.15	0.00
Grünabfuhr, Kehricht, Wasser, ARA	2'145.50	2'130.35
Gräberräumung, Sanierung	0.00	0.00
Gemeinschaftsgrab	0.00	0.00
Bestattungen: Administration Pfarramt	333.00	610.50
Kosten Bestattungen	5'791.25	7'871.35
Friedhof: Unterhalt	15'402.68	5'221.45
Verwaltungsaufwand Kirchgemeinde	0.00	0.00
Total Aufwand	**53'415.03**	**17'006.75**

Ertrag		
Bezirksbeitrag	25'000.00	25'000.00
Zinserträge	0.20	34.40
Ausserordentliche Erträge	0.00	0.00
Total Erträge	**25'000.20**	**25'034.40**

Jahresgewinn/-verlust	**-28'414.83**	**8'027.65**

BERICHT
RECHNUNG

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung der Kirchenrechnung 2025

Geschätzte Kirchgenossinnen
Geschätzte Kirchgenossen

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung ermöglichen es Ihnen, detaillierte Informationen zu erhalten.

ERLÄUTERUNGEN ZU
BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

BILANZ

Aktiven

Steuerausstände

Das Steuerguthaben, CHF 34’365.80, ist periodengerecht abgegrenzt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Steuerrückstände bis 2025	20’639.50
Handänderungssteuern 2025	4’441.05
Quellensteuern 2025	9’285.25

Kontokorrent Friedhof

Die Friedhof-Rechnung wird separat zur Verwaltungsrechnung geführt. Die laufenden Rechnungen für den Friedhof wurden dem Kontokorrent Friedhof belastet.

Waldparzellen

In unserem Eigentum befinden sich die folgenden Waldparzellen:

1. Parzelle Nr. 800			
Wald 2063 m²	Gewässer 25 m²		**Total 2’088 m²**
2. Parzelle Nr. 845			
Wald 4444 m²	Gewässer 67 m²		**Total 4’511 m²**
3. Parzelle Nr. 838			
Wald 7775 m²	Gewässer 34 m²	Streue 220 m²	**Total 8’029 m²**
4. Parzelle Nr. 598			
Wald 1229 m²	Gewässer 8 m²	Streue 270 m²	**Total 1’507 m²**

Die Werte sind pro memoria aufgeführt.

Mobiliar Pfarrkirche, Pfarrhaus, Friedhofkapelle, Neues Mesmerhaus, Haus Erika
Die Versicherungsdeckung für das gesamte Inventar inklusive Kunst- und Wertgegenstände beträgt CHF 2'901'300.00.

Gebäudeversicherungen (Versicherungswert 2025)	CHF
Pfarrkirche	7'318'600.00
Friedhofkapelle	394'100.00
Pfarrhaus	1'125'900.00
Neues Mesmerhaus	1'238'500.00
Altes Mesmerhaus	1'351'100.00
Haus Erika	1'576'300.00
Total Versicherungswert	**13'004'500.00**

Passiven

Darlehen Haus Erika
Es besteht ein internes Darlehen für die Liegenschaft Haus Erika über CHF 150'000.00 beim Renovations-Fonds.

Darlehen Altes Mesmerhaus
Es besteht ein internes Darlehen für die Liegenschaft Altes Mesmerhaus über CHF 400'000.00 beim Renovations-Fonds sowie ein Saron Flex Kredit über CHF 200'000.00 bei der Raiffeisenbank Appenzell.

Kapelle St. Jakob «Sanierungsarbeiten»
Für die Kapelle St. Jakob, Gross Chenner, wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur langfristigen kirchlichen Nutzung, zur liturgischen Betreuung und zum baulichen Unterhalt zwischen der Kirchgemeinde Gonten und den neuen Eigentümern getroffen. Die Kirchgemeinde Gonten übernimmt die Organisation und Durchführung der beiden jährlichen Alpgottesdienste Jakobi und Bartholomäus. Die neuen Eigentümer sind für die Pflege, den Betrieb und den Unterhalt verantwortlich. Die bestehenden flüssigen Mittel im Umfang von CHF 71'620.30 werden von der Kirchgemeinde Gonten verwaltet und sind zweckgebunden für künftige Sanierungsarbeiten an der Kapelle.

Testat Pfarreirat
Der Pfarreirat hat aus den Vermächtnissen von Pia und Martha Koster ein Testat erhalten. Das Testat ist explizit für den Pfarreirat und soll für das Pfarreileben in Gonten eingesetzt werden.

Aufwand

Löhne
Löhne von Seelsorgern und Katechetinnen werden über die Seelsorgeeinheit abgerechnet und sind somit im Konto Seelsorgeeinheit gebucht.

Unterhalt Kirche
Neben diversen kleineren Reparatur- und Installationsarbeiten musste der Sicherungskasten durch die Firma Muribaer AG erneuert und diverse Elektroinstallationen durch die Elektro Sonderer AG ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf Total CHF 74'303.25.

VKKGAI
Der Verein Katholische Kirchgemeinden Innerrhodens (VKKGAI) vertritt sämtliche Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Innerrhoden gegenüber Dritten in staatskirchenrechtlichen Belangen. So ist der VKKGAI Ansprechperson für das Bistum St. Gallen oder den Kanton AI, bei Anliegen, die sämtliche Kirchgemeinden betreffen. Die Vertretung der Interessen der Innerrhoder Kirchen in der Römisch-Katholischen- Zentralkonferenz (RKZ) wird durch ein Mitglied des Vorstands wahrgenommen. Der Einzug und die Weiterleitung von Beiträgen an das Bistum St. Gallen oder die «Kirche Schweiz Beiträge» erfolgen ebenfalls durch den VKKGAI.

Seelsorgeeinheit
Die Abrechnung der Seelsorgeeinheit Appenzell (SEA) für das Jahr 2025 sieht wie folgt aus:

Seelsorgeeinheit	CHF
Erträge	–58'254.75
Seelsorgeaufwand	120'850.10
Verwaltungsaufwand	74'421.31
Personalaufwand	1'524'081.50
Gemeinsame Projekte	0.00
Gesamtaufwand SEA	**1'524'081.50**
Anteil Kirchgemeinde Gonten	**106'353.47**

Haus Erika
Es wurden diverse kleine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Der Saalboden im Erdgeschoss sowie ein WC im 1 Zwischengeschoss wurden saniert. Die Aufwände für das Haus Erika belaufen sich auf Total CHF 59'421.26. Die Mieterträge aus dem Betrieb des Ferienhauses belaufen sich auf CHF 82'803.00. Zudem wurde eine Abschreibung von CHF 60'000.00 vorgenommen.

Ertrag

Steuereinnahmen
Die Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2025 gesamthaft um CHF 12'635.00 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt CHF 508'247.45.

FONDS-KAPITAL
2025

Das Fonds-Kapital beläuft sich per 31.12.2025, nach Zuweisung der Jahresergebnisse auf folgende Beträge:

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Restaurierungs-Fonds	14’435.90	14’415.50	20.40
Stiftmessen-Fonds	43’069.10	44’556.45	–1’487.35
Renovations-Fonds Kirche	642’620.37	639’801.46	2’818.91
Kirchen-Fonds	232’812.40	229’785.52	3’026.88
«Täfelimeedle»-Fonds	8’862.20	8’855.39	6.81
Gräberpflege-Fonds	65’437.43	62’687.10	2’750.33
Total Fonds-Kapital	**1’007’237.40**	**1’000’101.42**	**7’135.98**

Die Fonds-Kapitalien werden reglementskonform eingesetzt.

RESTAURIERUNGS-
FONDS

Bilanz per
31.12.2025

Aktiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Konto Appenzeller Kantonalbank	14’435.90	14’415.50
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Total Aktiven	**14’435.90**	**14’415.50**

Passiven		
Kapital	14’415.50	14’305.75
Jahresgewinn/-verlust	20.40	109.75
Total Passiven	**14’435.90**	**14’415.50**

Erfolgsrechnung
2025

Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Fondsaufwände	0.00	0.00
Total Aufwand	**0.00**	**0.00**

Ertrag		
Fondserträge	0.00	0.00
Zinserträge	20.40	109.75
Total Ertrag	**20.40**	**109.75**

Jahresgewinn	**20.40**	**109.75**

STIFTMESSEN-FONDS

Bilanz per 31.12.2025

Aktiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Konto Appenzeller Kantonalbank	43’069.10	44’427.30
Kontokorrent Kirchenverwaltung	0.00	0.00
Kontokorrent Kirchen-Fonds	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	129.15
Total Aktiven	**43’069.10**	**44’556.45**

Passiven		
Kapital	44’556.45	48’237.80
Jahresgewinn/-verlust	–1’487.35	–3’681.35
Total Passiven	**43’069.10**	**44’556.45**

Erfolgsrechnung 2025

Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Auflösung Stiftmessen*	2’850.00	5’050.00
Bankspesen	0.30	0.30
Total Aufwand	**2’850.30**	**5‘050.30**

Ertrag		
Eröffnung Stiftmessen**	1’300.00	1’000.00
Zinserträge	62.95	368.95
Total Ertrag	**1’362.95**	**1’368.95**

Jahresverlust	**1’487.35**	**3’681.35**

*Auflösung von Stiftmessen 2025: 9 Stiftmessen wurden aufgelöst, CHF 2’850.00
(Dieser Betrag wird in den Kirchen-Fonds überwiesen.)

**Eröffnung von Stiftmessen 2025: 6 Stiftmessen wurden neu eröffnet, CHF 1’300.00

RENOVATIONS-FONDS PFARRKIRCHE

Bilanz per 31.12.2025

Aktiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Konto UBS Appenzell	0.00	0.00
Konto Raiffeisen Appenzell	92’620.37	89’230.05
Darlehen Haus Erika	150’000.00	150’000.00
Darlehen Altes Mesmerhaus	400’000.00	400’000.00
Kontokorrent Kirchenverwaltung	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	571.41
Total Aktiven	**642’620.37**	**639’801.46**

Passiven		
Kapital	639’801.46	635’381.35
Jahresgewinn/-verlust	2’818.91	4’420.11
Total Passiven	**642’620.37**	**639’801.46**

Erfolgsrechnung 2025

Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Bankspesen	0.00	0.00
Total Aufwand	**0.00**	**0.00**

Ertrag		
Zinserträge	2’818.91	4’420.11
Äufnung Fonds	0.00	0.00
Total Ertrag	**2’818.91**	**4’420.11**

Jahresgewinn	**2’818.91**	**4’420.11**

KIRCHEN-
FONDS

Bilanz per
31.12.2025

Aktiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Konto Raiffeisen Appenzell	232’812.40	229’346.04
Kontokorrent Kirchenverwaltung	0.00	0.00
Kontokorrent Stiftmessen-Fonds	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	439.48
Total Aktiven	**232’812.40**	**229’785.52**

Passiven		
Kapital	229’785.52	223’479.87
Jahresgewinn/-verlust	3’026.88	6’305.65
Total Passiven	**232’812.40**	**229’785.52**

Erfolgsrechnung
2025

Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Bankspesen	0.00	0.00
Total Aufwand	**0.00**	**0.00**

Ertrag		
Auflösung Stiftmessen	2’850.00	5’050.00
Zinserträge	176.88	1’255.65
Total Ertrag	**3’026.88**	**6’305.65**

Jahresgewinn	**3’026.88**	**6’305.65**

«TÄFELIMEEDLE»-
FONDS

Bilanz per
31.12.2025

Aktiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Konto Raiffeisen Appenzell	8’862.20	8’855.39
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Total Aktiven	**8’862.20**	**8’855.39**

Passiven		
Kapital	8’855.39	8’805.85
Jahresgewinn/-verlust	6.81	49.54
Total Passiven	**8’862.20**	**8’855.39**

Erfolgsrechnung
2025

Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Bankspesen	0.00	0.00
Total Aufwand	**0.00**	**0.00**

Ertrag		
Zinserträge	6.81	49.54
Total Ertrag	**6.81**	**49.54**

Jahresgewinn	**6.81**	**49.54**

GRÄBERPFLEGE
FONDS

Bilanz per
31.12.2025

Aktiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Konto Raiffeisen Appenzell	65’218.68	12’468.35
Termingeldanlagen Raiffeisenbank Appenzell	0.00	50’000.00
Kontokorrent Friedhofverwaltung	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	218.75	218.75
Total Aktiven	**65’437.43**	**62’687.10**

Passiven		
Kapital	62’687.10	60’881.93
Jahresgewinn/-verlust	2’750.33	1’805.17
Total Passiven	**65’437.43**	**62’687.10**

Erfolgsrechnung
2025

Aufwand	2025 CHF	2024 CHF
Aufwand Grabpflege	5’289.72	5’504.00
Bankspesen	0.00	3.95
Total Aufwand	**5’289.72**	**5’507.95**

Ertrag		
Ertrag Grabpflege	7’392.00	6’600.00
Zinserträge	648.05	713.12
Total Ertrag	**8’040.05**	**7’313.12**

Jahresgewinn	**2’750.33**	**1’805.17**

REVISORENBERICHT

Revisorenbericht

Die unterzeichneten Revisoren haben die Jahresrechnung 2025 der Kirchenverwaltung Gonten geprüft. Die Rechnung wurde aufgrund von Stichproben und Analysen geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Fondationen sind in den Bankkonten ausgewiesen. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den geltenden Vorschriften.

Wir danken dem Kirchenpfleger, Herrn Domenik Somm, für die gewissenhafte Arbeit und empfehlen den geschätzten Kirchgenossen, die sauber und einwandfrei geführte Rechnung zu genehmigen und dem Kassier Entlastung zu erteilen.

Gonten, 4. Februar 2026

Die Revisoren:

Roland Fässler-Signer

Martin Rusch-Dörig

TRAKTANDUM 3
WAHLEN

Ersatzwahl Cordula Notter King

Nach zehn Jahren engagierter Mitarbeit hat Cordula Notter King auf die Kirchhöri 2026 ihren Rücktritt aus dem Kirchenrat bekannt gegeben. Cordula wurde an der Kirchhöri 2016 als Nachfolgerin von Lydia Signer-Rutzer in den Kirchenrat Gonten gewählt.

Mit ihrem Weggang geht eine wertvolle Zeit zu Ende, in der sie das Gremium als Aktuarin massgeblich mitgeprägt hat. Cordula führte die Protokolle stets sorgfältig und zuverlässig. Sie war verantwortlich für die Dokumentation von Beschlüssen und das Verfassen verschiedenster Texte. Weiter stellte sie sicher, dass alle Unterlagen vollständig und verständlich vorlagen.

Dabei beschränkte sie sich nie nur auf das Formale: Sie dachte mit, stellte auch kritische Fragen und setzte sich vertieft mit den behandelten Themen auseinander.

Ihr grosses Interesse am Wohlergehen der Kirchgängerinnen und Kirchgänger ist besonders hervorzuheben. Cordula war den Menschen nahe und fand durch ihre empathische und offene Art Zugang zu vielen Dorfbewohnern. Ihr Engagement war geprägt von echtem Mitgefühl und aufrichtiger Menschlichkeit.

Gleichzeitig war sie eine gesellige und humorvolle Amtskollegin, mit der man lachen, sich austauschen und nach intensiven Sitzungen bei einem Glas Wein anstossen konnte. In bester Erinnerung bleibt auch der letzte Kirchenratsausflug, den sie in ihren Heimatkanton Aargau organisiert hat – ein rundum gelungener und sehr lustiger Anlass.

Mit ihrem Rücktritt verliert der Kirchenrat ein geschätztes, tragendes Mitglied. Ihr unermüdlicher Einsatz für unsere Kirchgemeinde, ihr Humor und ihre herzliche Art werden in bester Erinnerung bleiben.

Liebe Cordula, in grosser Dankbarkeit schauen wir zurück auf dein bedeutungsvolles Mitwirken im Kirchenrat. Die gemeinsame Zeit war für uns eine Freude und zugleich eine Ehre. Für deinen weiteren Weg wünschen wir dir alles Liebe und Gute. Bhüet di Gott.

Kirchenrat Gonten

Cordula Notter King

TRAKTANDUM 4
ÜBERARBEITUNG DER FONDSREGLEMENTE

Antrag des Kirchenrates: Annahme der überarbeiteten Fondsreglemente

Ausgangslage

Die bestehenden Fondsreglemente der Kirchgemeinde stammen teilweise aus den Jahren 1996 und 2003 und entsprechen in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe, transparente und nachhaltige Fondsführung. Einzelne Bestimmungen sind unpräzise formuliert, andere haben sich als überholt erwiesen oder lassen nur eingeschränkte Handlungsspielräume zu. Aus diesem Grund hat der Kirchenrat eine umfassende Überprüfung der Fondsreglemente vorgenommen.

Dem Kirchenrat ist es ein zentrales Anliegen, dass die Fondsgelder langfristig erhalten bleiben und konsequent gemäss Sinn und Zweck der jeweiligen Fonds verwendet werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Auflösung eines Fonds die verbleibenden Mittel möglichst für einen gleichartigen gemeinnützigen Zweck innerhalb der Kirchgemeinde eingesetzt werden.

Die bestehenden Reglemente sehen sehr restriktive Anlagemöglichkeiten vor. Dies führt dazu, dass Fondsmittel teilweise kaum verzinst auf Sparkonten liegen, während die Kirchenverwaltung gleichzeitig Fremdkapital aufnehmen muss. Mit den überarbeiteten Reglementen sollen zeitgemässe und verantwortungsvolle Anlagemöglichkeiten geschaffen werden, ohne die Sicherheit oder Zweckbindung der Fonds zu gefährden.

Ziel der Überarbeitung ist, klare, aktuelle und rechtssichere Grundlagen für eine transparente Fondsverwaltung zu schaffen und die langfristige Sicherheit der Fondsgelder sicherzustellen. Wesentliche Neuerungen der Fondsreglemente:

Vereinheitlichte Struktur aller Fonds

Präzisere Zweckumschreibung

Zeitgemässe und nachhaltige Anlageregeln

Möglichkeit interner Darlehen

Klar definierte Zuständigkeiten

Klare Regelung bei Fondsauflösung

Auf den folgenden Seiten sind die aktuell gültigen sowie die revidierten Fondsreglemente abgedruckt.

ALTES REGLEMENT
RESTAURATIONS-FONDS

Kirchgemeinde St. Verena Gonten

Kirchenrat

Reglement Fonds für Restaurationen

Verwendungszweck	Restaurationen von Bildern und Statuen
Dauer	unbestimmt
Äufnung	Schenkungen, Legate
Zins	bleibt im Fonds
Anlagevorschriften	Anlagesparkonto, Kassa Obligationen Appenzeller Kantonalbank, Raiffeisenbank Gonten - Brülisau
Verfügung	Kirchenpfleger/In mit Belegen bis Fr. 5'000.00 verfügungsberechtigt, mit Informationspflicht an den Kirchenrat innert 30 Tagen, mit qualifiziertem Mehr bei Verwendung über Fr. 5'000.00
Revision/Kontrolle	Revision der Jahresrechnung durch ordentliche Kirchenrevisoren/Innen
Organe	Vollzug Kirchenpfleger/In Kirchenrat Kirchhöri
Entlastung	Kirchhöri
Darlehen	nicht möglich

Gonten, 6. März 2003
Kirchenratssitzung

Der Kirchenpräsident: Josef Manser

Der Kirchenpfleger: Karl Seitz

Der Friedhofkapellen-Fonds ist ab sofort umbenannt in den Fonds für Restaurationen und an obigen Verwendungszweck gebunden.

NEUES REGLEMENT
RESTAURATIONS-FONDS

Art 1

Name und Trägerschaft

1.1 Der Fonds trägt den Namen Restaurations-Fonds (nachfolgend «Fonds» genannt).

1.2 Trägerin des Fonds ist die Katholische Kirchgemeinde Gonten, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss den kirchlichen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

1.3 Der Fonds ist kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern wird als zweckgebundene Vermögensmasse innerhalb der Finanzstruktur der Trägerin geführt.

Art 2

Zweck

Der Fonds dient der Finanzierung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten an Kunstwerken der Pfarrkirche St. Verena in Gonten. Dazu gehören insbesondere Gemälde, Skulpturen, Statuen und weitere sakrale Ausstattungsgegenstände von künstlerischem, historischem oder liturgischem Wert. Ziel des Fonds ist es, zur langfristigen Erhaltung und Pflege des kulturellen und religiösen Erbes der Pfarrkirche beizutragen.

Art 3

Mittel des Fonds

3.1 Die Mittel des Fonds setzen sich zusammen aus:

a) freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Legate, Kollekten)
b) allfälligen Überschüssen aus kirchlicher Tätigkeit
c) Erträgen aus dem Fondsvermögen

3.2 Das Fondsvermögen ist zweckgebunden zu verwenden.

Art 4

Sicherheit und Anlage des Fondsvermögens

4.1 Das Fondsvermögen ist sicher und werterhaltend anzulegen. Es dürfen ausschliesslich Anlagen bei Schweizer Finanzinstituten in Bankkonten, Fest- und Termingeldanlagen mit geringem Risiko getätigt werden. Spekulative oder risikobehaftete Anlageformen (z. B. Aktien, Fonds, Derivate, Kryptowährungen usw.) sind ausgeschlossen.

4.2 Im Rahmen einer ordentlichen Mittelbewirtschaftung kann das Fondsvermögen teilweise als internes Darlehen an die allgemeine Kirchenrechnung vergeben werden, sofern:

a) die zweckgebundene Verfügbarkeit der Mittel jederzeit gewährleistet bleibt
b) eine marktübliche oder vereinbarte Verzinsung erfolgt

4.3 Der Kirchenrat trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Anlagerichtlinien.

Art 5

Verwaltung des Fonds

5.1 Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Kirchenrat.

5.2 Dieses Gremium entscheidet über die Vergabe von Mitteln im Rahmen des Fondszwecks und der vorhandenen Mittel.

5.3 Die Verwendung der Fondsmittel ist den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern jährlich im Rahmen der Kirchenrechnung transparent darzulegen und zu begründen.

Art 6

Rechnungsführung und Revision

6.1 Die Fondsrechnung wird getrennt von der übrigen Buchhaltung der Kirchgemeinde geführt.

6.2 Die Jahresrechnung wird von der ordentlichen Revisionsstelle der Kirchgemeinde geprüft.

Art 7

Änderung des Reglements

7.1 Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung durch die Kirchhöri.

Art 8

Auflösung des Fonds

8.1 Der Fonds kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck dauerhaft nicht mehr erfüllt werden kann.

8.2 Die Auflösung des Fonds bedarf eines Beschlusses der Kirchhöri.

8.3 Der Fonds gilt automatisch als aufgelöst, sobald keine Mittel mehr vorhanden sind und auch keine weiteren Mittelzuflüsse zu erwarten sind. In diesem Fall erfolgt ein formloser Abschluss durch die Fondsverwaltung mit entsprechender Mitteilung an der Kirchhöri.

8.4 Bei Auflösung wird das verbleibende Vermögen für einen möglichst gleichartigen gemeinnützigen Zweck innerhalb der Kirchgemeinde verwendet.

Art 9

Inkrafttreten

9.1 Dieses Reglement wurde von der Kirchhöri am [Datum] genehmigt und tritt per [Datum] in Kraft.

9.2 Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen zum Fonds.

Ort, Datum

Kirchenpräsident	Kirchenpfleger
Walter Wetter	Domenik Somm

ALTES REGLEMENT
STIFTMESSEN FONDS

KIRCHENVERWALTUNG
GONTEN AI

Reglement Stiftmessen Fonds

Verwendungszweck	Stiftmessen
Dauer	unbestimmte Zeit
Äufnung	Eröffnung von Stiftmessen
Zins	Vollumfänglich an die Kirchenrechnung, für die Deckung der Stipendien (Stiftmessenlesungen)
Anlagevorschriften	Anlagesparkontis
Verfügung	abgelaufene Stiftmessen in den Kirchenfonds
Revision/Kontrolle	Revision der Jahresrechnung durch ordentliche Kirchenrevisoren
Organe	- Vollzug Kirchenpfleger - Kirchenrat - Kirchhöri
Entlastung	Kirchhöri
Darlehen	nicht möglich

Gonten, 21.Februar 1996

Kirchenratssitzung
Traktadum 4

Kirchenpfleger
Seitz Karl

NEUES REGLEMENT
STIFTMESSEN-FONDS

Art 1

Name und Trägerschaft

1.1 Der Fonds trägt den Namen Stiftmessen-Fonds (nachfolgend «Fonds» genannt).

1.2 Trägerin des Fonds ist die Katholische Kirchgemeinde Gonten, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss den kirchlichen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

1.3 Der Fonds ist kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern wird als zweckgebundene Vermögensmasse innerhalb der Finanzstruktur der Trägerin geführt.

Art 2

Zweck

2.1 Der Fonds dient der Finanzierung von Stiftmessen für verstorbene Personen.
Die Mittel werden verwendet, um die Feier von Heiligen Messen im Gedenken an die Verstorbenen sicherzustellen und langfristig zu gewährleisten.

Art 3

Mittel des Fonds

3.1 Der Fonds wird ausschliesslich durch Einlagen gespeist, die bei der Errichtung von Stiftmessen geleistet werden.

3.2 Die Zins- und Anlageerträge des Fondsvermögens fliessen vollständig der Kirchenrechnung zu und dienen der Finanzierung der mit den Stiftmessen verbundenen Messstipendien.

3.3 Mittel aus abgelaufenen Stiftmessen werden in vollem Umfang dem Kirchen-Fonds zugewiesen.

Art 4

Sicherheit und Anlage des Fondsvermögens

4.1 Das Fondsvermögen ist sicher und werterhaltend anzulegen. Es dürfen ausschliesslich Anlagen bei Schweizer Finanzinstituten in Bankkonten, Fest- und Termingeldanlagen mit geringem Risiko getätigt werden. Spekulative oder risikobehaftete Anlageformen (z. B. Aktien, Fonds, Derivate, Kryptowährungen usw.) sind ausgeschlossen.

4.2 Im Rahmen einer ordentlichen Mittelbewirtschaftung kann das Fondsvermögen teilweise als internes Darlehen an die allgemeine Kirchenrechnung vergeben werden, sofern:

a) die zweckgebundene Verfügbarkeit der Mittel jederzeit gewährleistet bleibt
b) eine marktübliche oder vereinbarte Verzinsung erfolgt

4.3 Der Kirchenrat trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Anlagerichtlinien.

Art 5

Verwaltung des Fonds

5.1 Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Kirchenrat.

5.2 Die Verwendung der Fondsmittel ist den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern jährlich im Rahmen der Kirchenrechnung transparent darzulegen und zu begründen.

Art 6

Rechnungsführung und Revision

6.1 Die Fondsrechnung wird getrennt von der übrigen Buchhaltung der Kirchgemeinde geführt.

6.2 Die Jahresrechnung wird von der ordentlichen Revisionsstelle der Kirchgemeinde geprüft.

Art 7

Änderung des Reglements

7.1 Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung durch die Kirchhöri.

Art 8

Auflösung des Fonds

8.1 Der Fonds gilt als aufgelöst, sobald keine Stiftmessen mehr vorhanden sind und auch keine mehr gelesen werden. In diesem Fall schliesst die Fondsverwaltung den Fonds formell ab und informiert die Kirchhöri entsprechend.

8.2 Allfälliges Restvermögen ist bei der Auflösung für einen möglichst gleichartigen, gemeinnützigen Zweck innerhalb der Kirchgemeinde zu verwenden. Der Verwendungszweck wird durch den Kirchenrat festgelegt.

Art 9

Inkrafttreten

9.1 Dieses Reglement wurde von der Kirchhöri am [Datum] genehmigt und tritt per [Datum] in Kraft.

9.2 Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen zum Fonds.

Ort, Datum

Kirchenpräsident	Kirchenpfleger
Walter Wetter	Domenik Somm

ALTES REGLEMENT
RENOVATIONS-FONDS

KIRCHENVERWALTUNG
GONTEN AI

Reglement Renovations Fonds Pfarrkirche

Verwendungszweck	Rückstellungen für Renovationen an - Kirche
Dauer	auf unbestimmte Zeit
Äufnung	aus Jahresüberschüssen, Legate und Schenkungen
Zins	bleibt im Fonds
Anlagevorschriften	Anlagesparkontis, Bausparkontis
Verfügung	Kirchenpfleger mit Belegen bis Fr. 5'000.-- Verfügungsberechtigt, mit Informationspflicht an Kirchenrat innert 30 Tagen mit qualifiziertem Mehr bei Verwendung von über Fr. 5'000.-- für kurzfristige Darlehen, bei längerfristigen Darlehen ist die Zustimmung der Kirchhöri nötig.
Revision/Kontrolle	Revision der Jahresrechnung durch ordentliche Kirchenrevisoren
Organe	- Vollzug Kirchenpfleger - Kirchenrat - Kirchhöri
Entlastung	Kirchhöri
Darlehen	möglich an Kirchenverwaltungsrechnung, Verzinsung analog Anlagesparkonto

Gonten, 21.Februar 1996

Kirchenratssitzung
Traktandum 4

Kirchenpfleger
Seitz Karl

NEUES REGLEMENT
RENOVATIONS-FONDS

Art 1

Name und Trägerschaft

1.1 Der Fonds trägt den Namen Renovations-Fonds (nachfolgend «Fonds» genannt).

1.2 Trägerin des Fonds ist die Katholische Kirchgemeinde Gonten, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss den kirchlichen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

1.3 Der Fonds ist kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern wird als zweckgebundene Vermögensmasse innerhalb der Finanzstruktur der Trägerin geführt.

Art 2

Zweck

2.1 Der Fonds dient der Finanzierung von Renovationen sowie grösseren Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Verena in Gonten.

Art 3

Mittel des Fonds

3.1 Die Mittel des Fonds setzen sich zusammen aus:

a) freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Legate, Kollekten)
b) allfälligen Überschüssen aus kirchlicher Tätigkeit
c) Erträgen aus dem Fondsvermögen

3.2 Das Fondsvermögen ist zweckgebunden zu verwenden.

Art 4

Sicherheit und Anlage des Fondsvermögens

4.1 Das Fondsvermögen ist sicher und werterhaltend anzulegen. Es dürfen ausschliesslich Anlagen bei Schweizer Finanzinstituten in Bankkonten, Fest- und Termingeldanlagen mit geringem Risiko getätigt werden. Spekulative oder risikobehaftete Anlageformen (z. B. Aktien, Fonds, Derivate, Kryptowährungen usw.) sind ausgeschlossen.

4.2 Im Rahmen einer ordentlichen Mittelbewirtschaftung kann das Fondsvermögen teilweise als internes Darlehen an die allgemeine Kirchenrechnung vergeben werden, sofern:

a) die zweckgebundene Verfügbarkeit der Mittel jederzeit gewährleistet bleibt
b) eine marktübliche oder vereinbarte Verzinsung erfolgt

4.3 Der Kirchenrat trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Anlagerichtlinien.

Art 5

Verwaltung des Fonds

5.1 Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Kirchenrat.

5.2 Dieses Gremium entscheidet über die Vergabe von Mitteln im Rahmen des Fondszwecks und der vorhandenen Mittel.

5.3 Die Verwendung der Fondsmittel ist den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern jährlich im Rahmen der Kirchenrechnung transparent darzulegen und zu begründen.

Art 6

Rechnungsführung und Revision

6.1 Die Fondsrechnung wird getrennt von der übrigen Buchhaltung der Kirchgemeinde geführt.

6.2 Die Jahresrechnung wird von der ordentlichen Revisionsstelle der Kirchgemeinde geprüft.

Art 7

Änderung des Reglements

7.1 Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung durch die Kirchhöri.

Art 8

Auflösung des Fonds

8.1 Der Fonds kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck dauerhaft nicht mehr erfüllt werden kann.

8.2 Die Auflösung des Fonds bedarf eines Beschlusses der Kirchhöri.

8.3 Der Fonds gilt automatisch als aufgelöst, sobald keine Mittel mehr vorhanden sind und auch keine weiteren Mittelzuflüsse zu erwarten sind. In diesem Fall erfolgt ein formloser Abschluss durch die Fondsverwaltung mit entsprechender Mitteilung an der Kirchhöri.

8.4 Bei Auflösung wird das verbleibende Vermögen für einen möglichst gleichartigen gemeinnützigen Zweck innerhalb der Kirchgemeinde verwendet.

Art 9

Inkrafttreten

9.1 Dieses Reglement wurde von der Kirchhöri am [Datum] genehmigt und tritt per [Datum] in Kraft.

9.2 Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen zum Fonds.

Ort, Datum

Kirchenpräsident	Kirchenpfleger
Walter Wetter	Domenik Somm

ALTES REGLEMENT
KIRCHEN-FONDS

KIRCHENVERWALTUNG
GONTEN AI

Reglement Kirchen Fonds

Verwendungszweck	im Falle Trennung Staat und Kirche, für schlechte Zeiten, Entlöhnung der Priester
Dauer	auf unbestimmte Zeit
Äufnung	abgelaufene Stiftmessen
Zins	bleibt im Fonds
Anlagevorschriften	Anlagesparkontis
Verfügung	Kirchenpfleger mit Belegen bis Fr. 5'000.-- Verfügungsberechtigt, mit Informationspflicht an Kirchenrat innert 30 Tagen mit qualifiziertem Mehr bei Verwendung über Fr. 5'000.--
Revision/Kontrolle	Revision der Jahresrechnung durch ordentliche Kirchenrevisoren
Organe	- Vollzug Kirchenpfleger - Kirchenrat - Kirchhöri
Entlastung	Kirchhöri
Darlehen	nicht möglich

Gonten, 21.Februar 1996

Kirchenratssitzung
Traktandum 5

Kirchenpfleger
Seitz Karl

NEUES REGLEMENT
KIRCHEN-FONDS

Art 1

Name und Trägerschaft

1.1 Der Fonds trägt den Namen Kirchen-Fonds (nachfolgend «Fonds» genannt).

1.2 Trägerin des Fonds ist die Katholische Kirchgemeinde Gonten, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss den kirchlichen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

1.3 Der Fonds ist kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern wird als zweckgebundene Vermögensmasse innerhalb der Finanzstruktur der Trägerin geführt.

Art 2

Zweck

2.1 Der Fonds dient der langfristigen finanziellen Absicherung kirchlicher Aufgaben im Falle veränderter staatskirchlicher Rahmenbedingungen, insbesondere bei einer Trennung von Kirche und Staat.

2.2 Darüber hinaus kann der Fonds in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zur Deckung von Personalkosten, sowie zur Sicherstellung der seelsorgerlichen Grundversorgung eingesetzt werden.

Art 3

Mittel des Fonds

3.1 Die Mittel des Fonds setzen sich zusammen aus:

a) abgelaufenen Stiftmessen
b) freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Legate, Kollekten)
c) allfälligen Überschüssen aus kirchlicher Tätigkeit
d) Erträgen aus dem Fondsvermögen

3.2 Das Fondsvermögen ist zweckgebunden zu verwenden.

Art 4

Sicherheit und Anlage des Fondsvermögens

4.1 Das Fondsvermögen ist sicher und werterhaltend anzulegen. Es dürfen ausschliesslich Anlagen bei Schweizer Finanzinstituten in Bankkonten, Fest- und Termingeldanlagen mit geringem Risiko getätigt werden. Spekulative oder risikobehaftete Anlageformen (z. B. Aktien, Fonds, Derivate, Kryptowährungen usw.) sind ausgeschlossen.

4.2 Im Rahmen einer ordentlichen Mittelbewirtschaftung kann das Fondsvermögen teilweise als internes Darlehen an die allgemeine Kirchenrechnung vergeben werden, sofern:

a) die zweckgebundene Verfügbarkeit der Mittel jederzeit gewährleistet bleibt
b) eine marktübliche oder vereinbarte Verzinsung erfolgt

4.3 Der Kirchenrat trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Anlagerichtlinien.

Art 5

Verwaltung des Fonds

5.1 Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Kirchenrat.

5.2 Dieses Gremium entscheidet über die Vergabe von Mitteln im Rahmen des Fondszwecks und der vorhandenen Mittel.

5.3 Die Verwendung der Fondsmittel ist den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern jährlich im Rahmen der Kirchenrechnung transparent darzulegen und zu begründen.

Art 6

Rechnungsführung und Revision

6.1 Die Fondsrechnung wird getrennt von der übrigen Buchhaltung der Kirchgemeinde geführt.

6.2 Die Jahresrechnung wird von der ordentlichen Revisionsstelle der Kirchgemeinde geprüft.

Art 7

Änderung des Reglements

7.1 Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung durch die Kirchhöri.

Art 8.

Auflösung des Fonds

8.1 Der Fonds kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck dauerhaft nicht mehr erfüllt werden kann.

8.2 Die Auflösung des Fonds bedarf eines Beschlusses der Kirchhöri.

8.3 Der Fonds gilt automatisch als aufgelöst, sobald keine Mittel mehr vorhanden sind und auch keine weiteren Mittelzuflüsse zu erwarten sind. In diesem Fall erfolgt ein formloser Abschluss durch die Fondsverwaltung mit entsprechender Mitteilung an der Kirchhöri.

8.4 Bei Auflösung wird das verbleibende Vermögen für einen möglichst gleichartigen gemeinnützigen Zweck innerhalb der Kirchgemeinde verwendet.

Art 9

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Kirchhöri am [Datum] genehmigt und tritt per [Datum] in Kraft.

9.2 Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen zum Fonds.

Ort, Datum

Kirchenpräsident	Kirchenpfleger
Walter Wetter	Domenik Somm

ALTES REGLEMENT
GRÄBERUNTERHALTS-FONDS

Kirchgemeinde St. Verena Gonten

Reglement Gräberunterhalts-Fonds

Verwendungszweck:	Deckung der jährlichen Kosten für den Gräberunterhalt gemäss den einzelnen Grabunterhaltsverträgen.
Dauer	unbestimmt
Äufnung	Einzahlungen aus den Grabunterhaltsverträgen
Zins	bleibt im Fonds
Anlagevorschriften	Anlage-Sparkonto und Kassa-Obligationen Raiffeisenbank und Appenzeller Kantonalbank
Verfügung	Kirchenpfleger/In mit Belegen
	Folgende Kosten dürfen pro Jahr nicht überschritten werden: (Index 101,4 %, 30. November 2001, Basis 100 % Mai 2000)
	Erdgräber zweimalige Normalbepflanzung Fr. 219.00 Erdgräber dreimalige Normalbepflanzung Fr. 328.00 Erdgräber zweimalige reichhaltige Bepflanzung Fr. 279.00 Erdgräber dreimalige reichhaltige Bepflanzung Fr. 400.00
	Urnen- und Kindergräber 2/3 von obigen Beträgen Wünsche auf Fest- oder Jahrestage
	Die maximalen Jahresausgaben werden dem Index der Konsumentenpreisen angepasst.
Grabpflege	bis zur Grabfeldräumung
Revision/Kontrolle	durch die ordentliche Kirchenrechnungsrevision
Organe	Vollzug Kirchenpfleger Kirchenrat Kirchhöri
Entlastung	Kirchhöri
Darlehen	nicht möglich

Kirchenratssitzung
vom 6. März 2003

Der Kirchenpräsident:

Josef Manser

Der Kirchenpfleger:

Karl Seitz

NEUES REGLEMENT
GRÄBERUNTERHALTS-FONDS

Art 1

Name und Trägerschaft

1.1 Der Fonds trägt den Namen Gräberunterhalts-Fonds (nachfolgend «Fonds» genannt).

1.2 Trägerin des Fonds ist die Katholische Kirchgemeinde Gonten, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss den kirchlichen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

1.3 Der Fonds ist kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern wird als zweckgebundene Vermögensmasse innerhalb der Finanzstruktur der Trägerin geführt.

Art 2

Zweck

2.1 Der Fonds bezweckt die Deckung der jährlich anfallenden Kosten für den Gräberunterhalt gemäss den abgeschlossenen Grabunterhaltsverträgen.

Art 3

Mittel des Fonds

3.1 Die Mittel des Fonds setzen sich zusammen aus:

a) Einzahlungen aus Grabunterhaltsverträgen
b) Erträgen aus dem Fondsvermögen

3.2 Zur Deckung der jährlichen Grabpflege werden die dafür vorgesehenen Beträge an die Friedhofrechnung überwiesen.

3.3 Das Fondsvermögen ist zweckgebunden zu verwenden.

Art 4

Sicherheit und Anlage des Fondsvermögens

4.1 Das Fondsvermögen ist sicher und werterhaltend anzulegen. Es dürfen ausschliesslich Anlagen bei Schweizer Finanzinstituten in Bankkonten, Fest- und Termingeldanlagen mit geringem Risiko getätigt werden. Spekulative oder risikobehaftete Anlageformen (z. B. Aktien, Fonds, Derivate, Kryptowährungen usw.) sind ausgeschlossen.

4.2 Im Rahmen einer ordentlichen Mittelbewirtschaftung kann das Fondsvermögen teilweise als internes Darlehen an die allgemeine Kirchenrechnung vergeben werden, sofern:

a) die zweckgebundene Verfügbarkeit der Mittel jederzeit gewährleistet bleibt
b) eine marktübliche oder vereinbarte Verzinsung erfolgt

4.3 Der Kirchenrat trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Anlagerichtlinien.

Art 5

Verwaltung des Fonds

5.1 Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Kirchenrat.

5.2 Die Verwendung der Fondsmittel ist den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern jährlich im Rahmen der Kirchenrechnung transparent darzulegen und zu begründen.

Art 6

Rechnungsführung und Revision

6.1 Die Fondsrechnung wird getrennt von der übrigen Buchhaltung der Kirchgemeinde geführt.

6.2 Die Jahresrechnung wird von der ordentlichen Revisionsstelle der Kirchgemeinde geprüft.

Art 7

Änderung des Reglements

7.1 Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung durch die Kirchhöri.

Art 8

Auflösung des Fonds

8.1 Der Fonds gilt als aufgelöst, sobald keine Grabpflegeverträge mehr vorhanden sind und auch keine mehr vereinbart werden. In diesem Fall schliesst die Fondsverwaltung den Fonds formell ab und informiert die Kirchhöri entsprechend.

8.2 Allfälliges Restvermögen ist bei der Auflösung für einen möglichst gleichartigen, gemeinnützigen Zweck innerhalb der Kirchgemeinde zu verwenden. Der Verwendungszweck wird durch den Kirchenrat festgelegt.

Art 9

Inkrafttreten

9.1 Dieses Reglement wurde von der Kirchhöri am [Datum] genehmigt und tritt per [Datum] in Kraft.

9.2 Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen zum Fonds.

Ort, Datum

Kirchenpräsident	Kirchenpfleger
Walter Wetter	Domenik Somm

TRAKTANDUM 5
AUFLÖSUNG TÄFELIMEEDLE-FONDS

Antrag des Kirchenrates: Annahme der Auflösung des Täfelimeedle-Fonds

Der Täfelimeedle-Fonds verfügt über ein Fondsvermögen von CHF 8'862.20. Aufgrund dieser geringen Mittel ist eine eigenständige und langfristig sinnvolle Fondsführung nicht mehr zweckmässig.

Um die Zweckbindung der Mittel dennoch zu wahren, ist vorgesehen, das verbleibende Fondsvermögen in die Kirchenrechnung zu integrieren und als zweckgebundenes Testat «Täfelimeedle» in den Passiven auszuweisen. Dieses Vorgehen orientiert sich am bestehenden Testat «Pfarreirat» (Vermächtnisse Pia und Martha Koster zur Verfügung des Pfarreirats) und hat sich in der Praxis bewährt.

Durch diese Lösung bleibt jederzeit transparent ersichtlich, in welcher Höhe Mittel für den Zweck der Täfelimeedle zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand reduziert, ohne dass die ursprüngliche Zweckbestimmung verloren geht. Die Mittel können weiterhin gezielt und ausschliesslich gemäss ihrem vorgesehenen Zweck innerhalb der Kirchgemeinde eingesetzt werden.

Der Kirchenrat erachtet diese Lösung als pragmatisch, transparent und nachhaltig.

KIRCHENVERWALTUNG
GONTEN AI

Reglement "Täfelimeedle" Fonds

Verwendungszweck	Ausgaben für Täfelimeedle, Reparaturen, Anschaffungen etc.
Dauer	nicht bestimmt
Äufnung	Legate, Geschenke usw.
Zins	bleibt im Fonds
Anlagevorschriften	Anlagesparkontis
Verfügung	Kirchenpfleger mit Belegen bis Fr. 5'000.-- Verfügungsberechtigt, mit Informationspflicht an Kirchenrat innert 30 Tagen mit qualifiziertem Mehr bei Verwendung über Fr. 5'000.--
Revision/Kontrolle	Revision der Jahresrechnung durch ordentliche Kirchenrevisoren
Organe	- Vollzug Kirchenpfleger - Kirchenrat - Kirchhöri
Entlastung	Kirchhöri
Darlehen	nicht möglich

Gonten, 21.Februar 1996

Kirchenratssitzung
Traktandum 4

Kirchenpfleger
Seitz Karl

DAS CHRABBELFIIR-TEAM

Das Chrabbelfiir-Team besteht aus fünf jungen, engagierten Familienfrauen, die sich zum Ziel gesetzt haben, den Kleinkindern und deren Eltern den Glauben und die in unserer christlichen Tradition wichtigen Werte mitzugeben.

Die Themen der etwa fünf Chrabbelfiiren im Jahr, die jeweils am Sonntag in der Pfarrkirche St. Verena nach dem Sonntagsgottesdienst stattfinden, richten sich einerseits nach dem Kirchenjahr andererseits werden auch mitmenschliche Werte behandelt. Die Themen (z.B. Beten, Danken, Superhelden, Freundschaft, Miteinander, Zeit schenken) werden sehr kreativ gestaltet und laden die Kinder zum Mitmachen ein. Die Chrabbelfiiren richten sich an junge Familien mit Kleinkindern im Alter von 0 – 9 Jahren, wobei auch grössere Kinder mit ihren kleineren Geschwister daran teilnehmen. Es wird gebetet, gesungen, gebastelt und vorgelesen. Als «roter Faden» dient das Maskottchen «Fox», welches jede Chrabbelfiir begleitet. Das Chrabbelfiir-Team organisiert auch den «Räbeliechtliomzog», welcher immer sehr gut besucht ist. Als Tüpfli auf dem «i» gibt es als Abschluss des «Räbeliechtliomzogs» gemeinsam für alle Wienerli und Punsch in der Finnenbahn.

Was bereitet dir Freude an der Arbeit im Chrabbelfiir-Team?

Julia Wetter
Dass ich mit einer Gruppe sehr toller Kolleginnen zusammengekommen bin,
die ich vielleicht ohne die Chrabbelfiir nicht kennengelernt hätte.

Blanca Fritsche
Ein passendes Bhaltis zum gegebenen Thema zu basteln.

Franziska Signer
Zusammen kommen mit gleichgesinnten Frauen, sich austauschen und Ideen sammeln. Die Ideen umsetzen und schöne Momente schaffen.

Karin Schnider
Das Strahlen und das Mitmachen der Kinder in der Chrabbelfiir bereiten mir am meisten Freude. Es wird mir immer wieder bewusst, wie wenig es braucht, um Kindern und Eltern eine Freude zu bereiten.

Carmen Neff
Das Beisammensein mit den «Chrabbelfiirfrauen» und wenn wir an den Sitzungen unserer Kreativität freien Lauf lassen können ;-), sowie das Leuchten in den Kinderaugen, das uns geschenkt wird.

Was möchtest du den Kindern und deren Eltern mitgeben?

Julia Wetter
Der christliche Glaube vermittelt viele, sehr wertvolle Grundhaltungen und Werte, für Kinder wie auch Erwachsene. Gerne würde ich den Kindern ein Vertrauen in den lieben Gott geben, dass er immer da ist. Und ein Vertrauen, dass das gute Miteinander für eine gute Grundhaltung wichtig ist.

Blanca Fritsche
Freude an den Kirchenfesten und Traditionen, welche eng mit unserem Dorf verknüpft sind und dem Miteinander (basteln, singen, reden, ...).

Franziska Signer
Glaube ist nicht nur in der Kirche, der Glaube steckt in vielen Dingen im Alltag und im Miteinander.

Karin Schnider
Ich möchte den Kindern und Eltern mitgeben, dass der Glaube sehr vielseitig ist und jeder auf seine Weise glauben darf.

Carmen Neff
Ich denke wir geben den Kindern und Eltern auf den Weg mit, dass man sich in jeder Lebenslage an irgendjemanden wenden kann, sei es die Familie, Freunde oder der liebe Gott. Und dass es immer wieder Hoffnung gibt und das Miteinander oft einfacher ist, als alles alleine zu stemmen.

Meine Stärken

Julia Wetter
zuverlässig, Freude an verschiedenen Tätigkeiten, wertschätzend

Blanca Fritsche
kreativ, lösungsorientiert, praktisch

Franziska Signer
gute Zuhörerin, geduldig mit allem und fast jedem, zuverlässig

Karin Schnider
Flexibilität, Geduld im Alltag mit Kindern

Carmen Neff
einfühlsam, kreativ, lernbereit

PRIESTERJUBILÄUM
VON PATER JOSEF ROSENAST

Am Sonntag, 6. Juli 2025 konnte Pater Josef Rosenast, mit musikalischer Umrahmung und vielen bekannten Gesichtern, die goldene Primiz in der Pfarrkirche Appenzell feiern. Generalvikar Sebastian Wetter hielt eine schöne und würdige Laudatio.

Josef Rosenast wollte von Anfang an Seelsorge in verschiedenen Lebensfeldern annehmen; da bot sich die Pallottinergemeinschaft ideal an. Als eine der ersten Tätigkeit hatte er ein Haus für sogenannte «schwer erziehbare Knaben», in der Nähe von Oberbüren, zu betreuen.

Die Gefängnisseelsorge in Regensdorf war eine grosse Aufgabe. Trotz einiger Sorgen was ihn dort erwartet, gelang ihm diese Arbeit sehr gut. Leichter war die Verantwortung als Armeeseelsorger. Weiter war Josef Rosenast in verschiedenen Kirchgemeinden in der Pfarreiseelsorge tätig.

Nachher holte ihn Bischof Ivo Fürer als Generalvikar nach St. Gallen. Die Betreuung der vielen Klöster im Bistum, sowie der Kontakt zu den Anderssprachigen-Seelsorgenden waren schöne Tätigkeiten.

In den Sommermonaten genoss und geniesst er jetzt noch die Gottesdienste im Alpstein. Mit seiner humorvollen Art und dem herzlichen Auftreten gewinnt er die Aufmerksamkeit der Gottesdienstbesucher im Handumdrehen.

Als Bruder-Klaus-Kaplan in Sachseln/Flüeli-Ranft stand gegen Ende der offiziellen Arbeitszeit nochmals eine anspruchsvolle Aufgabe an. Seit April 2022 lebt Josef Rosenast im Jakobsbad, übernimmt Priesteraushilfen und feiert mit unseren 3. Klässlern das Fest der ersten heiligen Kommunion.

Wir gratulieren Josef Rosenast ganz herzlich zum 50-jährigen Priesterjubiläum, wünschen beste Gesundheit und freuen uns auf weitere inspirierende Gottesdienste mit ihm.

BERICHT
VON PFARREIKOORDINATORIN REGULA FÄSSLER

Liebe Gontnerinnen
Liebe Gontner

Als Pfarreikoordinatorin darf ich immer wieder neu erfahren, dass unsere Pfarrei von vielen guten Menschen getragen wird. Das macht mir grosse Freude. Sehr wertvoll empfinde ich auch die wohlwollende und gute Zusammenarbeit mit Bezirk und Schule. So durften wir am 14. September das Fest zur Einweihung des renovierten Schulhauses mit einem Familiengottesdienst in der Pfarrkirche beginnen. Auch den langersehnten Sportplatz werden wir am Samstag, 30. Mai mit einem Feld- oder besser gesagt Rasengottesdienst einweihen. Für dieses tolle Miteinander möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Gerade in der heutigen Zeit ist dies nicht mehr selbstverständlich und kann deshalb nicht genug geschätzt werden.

Im vergangenen Oktober haben wir zu einem Infoanlass mit dem Titel «Ernstfall – Todesfall» eingeladen. Ein Todesfall versetzt das Umfeld, die Familie eines Verstorbenen immer auch in einen Ausnahmezustand. Jede und jeder von uns wird bestimmt im Verlauf seines Lebens irgendwann einmal damit konfrontiert. Mit diesem Anlass wollten wir Fragen und Unsicherheiten rund um die Themen Sterben, Trauer und Abdankung klären. Mit Patricia Staub, Seelsorgerin der Seelsorgeeinheit Appenzell, Spitalseelsorger Sepp Koller, Pfarreisekretär Hans Fuchs und Bestatter Johann Schefer konnten wir das Thema kompetent und breit abdecken. Der Anlass war sehr gut besucht und das Publikum sichtbar interessiert.

Wie bereits in aller Mund steht ab Juli die Pfarrvakanz an. Wie lange wir ohne Standespfarrer sein werden, ist noch ungewiss. Das Seelsorgeteam ist sehr gut aufgestellt und geht diese Herausforderung motiviert an. Sicher werden die Gottesdienste, vor allem jene mit Eucharistiefeier, in den Pfarreien weniger werden. Vielleicht ist dies eine gute Gelegenheit, auch einmal einen Gottesdienst in einer anderen Pfarrei zu besuchen und so die Vorteile einer Seelsorgeeinheit zu nutzen.

Herzlichen Dank all jenen, die sich in irgendeiner Art für unsere Pfarrei engagieren. So freue ich mich auf ein weiteres lebendiges Jahr.

Mit freundlichem Gruss
Regula

Regula Fässler

PFARREIRAT GONTEN
2023-2027

Am 18. August 2023 wurde an der Pfarreiversammlung der Pfarreirat bestellt für die Amtsperiode 2023 – 2027.

Die nachfolgenden Mitglieder bilden den Pfarreirat. An den Sitzungen nehmen nebst dem Pfarreisekretär und einer Delegation des Kirchenrates auch je eine Vertretung der Katechese, der Frauengemeinschaft, sowie des Jugendforums teil.

Die Aufgabe des Pfarreirates liegt in der Gestaltung eines attraktiven Pfarreilebens. Ebenso unterstützen die Pfarreiräte die Seelsorger/innen in ihrer Aufgabe. In einer Zeit des Seelsorgepersonalmangels wird seine konkrete Bedeutung immer wichtiger.

Mitglieder

(In alphabetischer Reihenfolge)

Rosa Ettlin, Haus St. Ottilia, Stölzeren, Jakobsbadstr. 28	SeniorInnen
Luzia Fässler-Bechtiger, Sonnenrain, Rüeggerstr. 1	Liturgiegruppe
Regula Fässler-Signer, Sonnhaldenstrasse 1	Pfarreikoordinatorin, Katechese
Josef Huber, Wildenstein, Eggstrasse 9	Prozessionen
Adrian Iten-Fuchs, Lorettoweidli 19	Präsident
Thomas Schefer-Fuchs, Lauftegg, Laufteggstrasse 44	Kassier, Jugendforum
Ramona Signer-Heeb, Oberschwarz, Oberschwarzstr. 15	Frauengemeinschaft
Luzia Signer-Neff, Sonnhaldenstrasse 17	Aktuarin

KIRCHENRAT REVISOREN
2025/2026

Kirchenrat

(nach Staatskalender)

Walter Wetter-Inauen, Schützengarten, Dorfstr. 24	Präsident
Cordula Notter King, Sonnhaldenstrasse 22	Aktuarin
Domenik Somm-Sager, Sommerau, Gontenstrasse 47a	Pfleger
Thomas Fässler-Koller, Lorettoweidli 11	Friedhof, Waldungen, Umgebungen
Urs Fässler-Langenegger, Zollhüsli, Gontenstrasse 62	Bau
Carmen Hollenstein-Inauen, Dorfstrasse 65	Immobilien
Beatrice Streule-Manser, Lorettoweidli 15	Personelles

Rechnungsrevisoren

Roland Fässler-Signer, Sonnhaldenstrasse 1	1. Revisor
Martin Rusch-Dörig, Nägeliskehr, Jakobsbadstrasse 10	2. Revisor

Informationen

Die aktuelle Gottesdienstordnung und Angaben über Veranstaltungen finden Sie jeden Samstag im Pfarrblatt im «Appenzeller Volksfreund» und ebenso auf der neuen Homepage unter www.kath-gonten.ch. Dort ersehen Sie auch die Termine von Anlässen in der Pfarrei, Adressen von Mitarbeitern, Mitgliedern von Kirchen- und Pfarreirat, Berichte, Bildgalerien, usw. der Pfarrei Gonten. Auf diesen Wegen können Sie uns auch Meinungen, Anregungen oder Kritik übermitteln. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.